Telefon: 233 – 83778 Telefax: 233 – 83785 Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich

Geschäftsbereich Berufliche Schulen

RBS-B

Teiländerung der Finanzierung zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachzuholende Schulabschlüsse an der Münchner Volkshochschule

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04986

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Ausgangslage

Seit 1999 existiert die (freiwillige) Kooperation zur "Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife) und Beratung durch die Beratungsstelle Übergang Schule-Arbeitswelt (ÜSA)". Hierzu wurde ein Vertrag zwischen dem Referat für Bildung und Sport (vormals: Schul- und Kultusreferat) und der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) geschlossen. Die Förderung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen durch schulische und sozialpädagogische Angebote der Münchner Volkshochschule zum nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bisher: Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses stellt eine unverändert wichtige Aufgabe in der Münchner Bildungslandschaft dar.

Ein weiterer bedeutender Baustein in diesem Zusammenhang ist die Beratungsstelle Übergang Schule-Arbeitswelt (ÜSA) der MVHS, die viele Kooperationen mit städtischen und staatlichen Stellen unterhält und sich in erster Linie mit Maßnahmen zur Schulpflicht beschäftigt. Die ÜSA-Berater*innen führen viele Beratungsgespräche mit Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Übergang und, falls nötig, auch mit deren Eltern oder Betreuer*innen. Außerdem betreibt ÜSA ein Ausbildungscafé sowie ein Online-Bewerbungsstudio und tritt auch auf Ausbildungsmessen (First Minit, Last Minit) auf.

Grundlage für diese Kooperation war der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 24.11.1999. Das Angebot zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen wurde 2015 erweitert.

Innerhalb der städtischen Bildungskette stellen die Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen an der MVHS ein wichtiges Angebot für die berufliche Eingliederung von jungen Erwachsenen dar. Die jungen Menschen aus den Schulabschlusslehrgängen werden häufig von der städtischen sowie der internationalen Bildungsberatung, den Jobcentern und der Agentur für Arbeit, aber auch dem Kreisjugendring, den Jugendämtern sowie zahlreichen Jugendhilfeeinrichtungen vermittelt.

Auch direkt aus den Münchner Berufs-, Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien finden junge Menschen ihren Weg in die Quali- und Mittlerer Reife-Lehrgänge der MVHS.

Neben den externen interessierten Bewerber*innen besuchen auch ehemalige Teilnehmende von Kursen an der MVHS (z.B. Jugendintegrationskurse) oder anderer Maßnahmen an der MVHS (z.B.,FlüB&S" oder "Starten statt Warten") die Schulabschlusslehrgänge.

Auch über die Beratungsstelle "ÜSA" oder die Kolleg*innen der Schulsozialarbeit an Berufsund Wirtschaftsschulen finden junge Menschen ihren Weg in die Nachholenden Schulabschlusslehrgänge.

Das Ziel der MVHS, eine nachhaltige berufliche Integration der jungen Menschen zu unterstützen, ist seit diesem Lehrgangsjahr noch greifbarer geworden: Die ebenfalls in der Orleansstraße 34 angesiedelte "Prozessbegleitung" bietet den Absolvent*innen der Schulabschlusslehrgänge Unterstützung im Übergang nach dem Schulabschluss bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung an. Die Prozessbegleitung steht dabei im engen Kontakt mit den Akteur*innen der dualen Ausbildung, wie Betrieben und Berufsschulen, aber auch mit Einrichtungen des kommunalen Hilfesystems zur Begleitung von jungen Menschen beim Übergang in das Arbeitsleben.

Interne Kooperationen mit verschiedenen Programmbereichen der MVHS ermöglichen allen Absolvent*innen zusätzlich den Erwerb von Sprachzertifikaten, die Mitwirkung an Kunstprojekten sowie eine umfassende politische Bildung durch den Interkulturellen Schülertreff und andere Kursangebote.

Die Schulabschlusskurse bei den nachzuholenden Schulabschlüssen werden als Tages- oder Abendlehrgang angeboten und bereiten innerhalb eines Jahres auf die externen Prüfungen an einer Mittel- oder Realschule vor. Ein besonderes Merkmal dieser Kurse ist die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer*innen bei allen Lehrgängen. Neben der Vermittlung des Stoffs zur Vorbereitung auf die Prüfung findet auch eine intensive Berufsorientierung statt. Mit der "Prozessbegleitung" kann jetzt auch der Übergang der Absolvent*innen von der Schule in den Beruf "aus einer Hand" begleitet werden, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen.

Im bayernweiten Vergleich ist der Anteil der Jugendlichen, die ohne Schulabschluss ins Erwerbsleben starten, in München besonders hoch. Laut dem Münchner Bildungsbericht 2019, in dem die Zahlen der Schulabgänger*innen zwischen 2007 und 2017 ausgewertet wurden, be-

endeten in der bayerischen Landeshauptstadt im Jahr 2017 5,9 % der Jugendlichen ihren Schulbesuch ohne Abschluss.

Obwohl "ausländische Schulabgänger*innen die Schule inzwischen häufiger mit einem mittleren Schulabschluss oder einer allgemeinen Hochschulreife als noch vor wenigen Jahren" (siehe Münchner Bildungsbericht 2019) verlassen, ist der Anteil von Schulabgänger*innen ohne
Schulabschluss besonders unter Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationserfahrung sehr
hoch. Zudem lässt sich beobachten, dass vor allem junge Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status – sei es mit oder ohne Migrationserfahrung – überdurchschnittlich stark in
der Gruppe der Geringqualifizierten vertreten sind.

Insgesamt lässt sich eine steigende Nachfrage nach formal höher qualifizierten Bildungsabschlüssen sowohl von Interessent*innen aus dem deutschen Schulsystem – seien es Deutsch-Muttersprachler*innen oder Migrant*innen, die in Deutschland schulisch sozialisiert wurden – beobachten. Dazu kommen auch nicht in Deutschland geborene Jugendliche mit oder ohne Flucht- oder Migrationserfahrung sowie Wiedereinsteiger*innen aus dem beruflichen Umfeld.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Defizite aufgrund des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs führten bei zahlreichen jungen Menschen zu großen Lernrückständen und/ oder psychosozialen Problemen. Dies hatte zur Folge, dass im Schuljahr 2019/2020 manche Heranwachsende die Schule vorzeitig verließen. Von dem Rückzug aus dem regulären Schulsystem waren – und sind nach wie vor – vor allem leistungsschwächere Jugendliche aus bildungsfernen Familien betroffen.

Diese insgesamt sehr heterogene Gruppe von Menschen trifft in den Lehrgängen an der MVHS zusammen mit dem Ziel, auf dem zweiten Bildungsweg den Schulabschluss nachzuholen.

Im Schuljahr 2020/2021 führte die MVHS fünf Lehrgänge zum Nachholen des Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und des M-Zugs an Mittelschulen und drei Lehrgänge zum Nachholen der Mittleren Reife an Realschulen durch, die von der Landeshauptstadt München durch das Referat für Bildung und Sport finanziert und durch Landesmittel kofinanziert wurden.

Im Schuljahr 2020/2021 haben 135 junge Menschen die Schulabschlusslehrgänge an der MVHS besucht. Wie im Bildungsbeirat besprochen, musste die Anzahl der Plätze aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für schulanaloge Maßnahmen von Volkshochschulen begrenzt werden. Deshalb war das Platzkontingent auf 135 Plätze beschränkt. Eine Nachbesetzung war folglich nur innerhalb dieser 135 Plätze möglich. 91 Jugendliche und junge Erwachsene (ca. 80 %) beendeten die Kurse erfolgreich und erwarben den angestrebten Schulabschluss trotz der zahlreichen coronabedingten Herausforderungen, darunter das sich Einstellen auf die sich häufig ändernden Vorgaben (Präsenz-, Wechsel-, Digital- bzw. Hybridunterricht).

Die festgelegten Bestehensquoten (siehe Protokoll Bildungsbeirat vom 26.03.2021) für nachzuholende Schulabschlüsse wurden auch im Schuljahr 2020/2021 in allen acht Lehrgängen trotz der besonderen Herausforderungen erreicht. Den Mittelschulabschluss haben 88 % (Durchschnittswert der drei Quali- und zwei M-Zug Lehrgänge) erreicht. Die vorgegebene Bestehensquote von 40 % wurde somit weit übertroffen. Die Bestehensquote in den drei Mittleren Reife-Lehrgängen lag bei 71,12 % (Durchschnittswert). Die Quote von mind. 65 % wurde somit in allen drei Lehrgängen erreicht.

2. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Der Einsatz von zwei städtischen Lehrkräften konnte aufgrund dringlicher Personalbedarfe im beruflichen Schulbereich nicht mehr fortgeführt werden. Die MVHS musste aus finanziellen Gründen für das laufende Schuljahr 2021/22 einen Quali-Abendlehrgang einstellen.

Um die Erfolgsgeschichte der nachzuholenden Schulabschlüsse fortsetzen zu können und somit weiterhin vielen jungen Münchnern Lehrgänge zum Erwerb eines Schulabschlusses auf dem zweiten Bildungsweg anbieten zu können, ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses für die MVHS erforderlich. Andernfalls müsste im kommenden Schuljahr 2022/23 noch ein weiterer Abendlehrgang (M-Zug) gekürzt werden. Dieser konnte im laufenden Schuljahr nur aufgrund von Einsparungen bzw. Überträgen aus den vorherigen Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 weiterfinanziert werden. Die finanziellen Mittel reichen jedoch nur bis zum Ende des laufenden Schuljahres aus.

Um den Quali-Abendlehrgang ab dem Schuljahr 2022/23 wieder anbieten zu können und das Angebot des Abendlehrgangs M-Zug dauerhaft zu sichern, müssten zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 184.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Kosten zum Erhalt des siebten und achten Lehrgangs (Abendlehrgang Quali und M-Zug):

• zwei Lehrkräfte (pro Lehrkraft ca. 92.000 €) insgesamt 184.000 €

2.1 Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Zuschuss	e	k	61.333 €
2023	Zuschuss	d	k	184.000 €

^{*} e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Seite 5

2.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 61.333 €, ab 2023 dauerhaft um 184.000 €, davon sind 61.333 € in 2022 und 184.000 € ab 2023 zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	184.000 € jährlich ab 2023	61.333 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	184.000 € jährlich ab 2023	61.333 € in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Finanzierung

In Anbetracht des bereits bestehenden Konsolidierungsauftrags durch den Stadtrat aus dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492), durch den eine umfassende Kürzungsvorgabe in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets besteht, stehen keine Auszahlungsmittel aus dem Referatsbudget zur Verfügung.

^{*} Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4. Kontierungstabellen Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vor- trags- ziffer	An- trags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Transferauszah- lungen	2	2	2400.718.0000.9	599141008	681280

5. Unabweisbarkeit im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Der am 10.06.2000 mit der MVHS geschlossene Vertrag zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ist durch die unter Vortragsziffer 2 dargestellten Veränderungen in Teilen gefährdet.

Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts ist durch diese vertragliche Verpflichtung daher gegeben.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stellungnahme ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II Antrag des Referenten

- 1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 61.333 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und die daue-

rhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 184.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

- 3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich in 2022 einmalig um 61.333 € und ab 2023 dauerhaft um 184.000 €, davon sind 61.333 € in 2022 und 184.000 € ab 2023 zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Dieter Reiter Oberbürgermeister Florian Kraus Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das RBS GL 2
 An die MVHS
 z. K.

Am